



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-152/2992/66-2026

Datum

30.06.2026

Hauptstraße 1

5600 St. Johann im Pongau

Betreff

Farmer GmbH, „Sportalm“ in 5541 Altenmarkt im Pongau und 5550 Radstadt

Fax +43 5 7599-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Sylvia Rettenegger

Telefon +43 5 7599-6333

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

In der Angelegenheit

Farmer GmbH, „Sportalm“ in 5541 Altenmarkt im Pongau und 5550 Radstadt

1. **Baupolizeiliche Bewilligung** für den Zubau eines Wintergartens mit Schirmbaranlage und Windschutzwand für die Terrasse beim bestehenden Objekt „Sportalm“ in 5550 Radstadt, Höggen 64, GP 418/1 und 93, je KG Höggen sowie GP 699/1, KG Palfen
2. **Gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Sportalm“ in 5550 Radstadt, Höggen 64, GP 418/1 und 93, je KG Höggen sowie GP 699/1, KG Palfen, durch Zubau eines Wintergartens mit Schirmbaranlage und Windschutzwand für die Terrasse

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort 5541 Altenmarkt im Pongau und 5550 Radstadt		
Datum Donnerstag, den 16.07.2026	Zeit 09:00 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290727

Erste Bank AG | BIC GIBAATWWXXX | IBAN AT112011150156513101 | UID ATU36796400

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Altenmarkt im Pongau und Radstadt
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- ☒ durch Anschlag in der Gemeinde Altenmarkt im Pongau und Radstadt
- ☒ durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- ☒ durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- ☐ durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Katsch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Radstadt, Stadtplatz 17, 5550 Radstadt, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Str. 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechischen Amtssachverständigen, Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Reinhaltverband Salzburger Ennstal, Dechantswiese 3, 5550 Radstadt, E-Mail
7. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
8. Farmer GmbH, Gasthofberg 16, 5531 Eben im Pongau, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
9. Farmer GmbH, Gasthofberg 16, 5531 Eben im Pongau, E-Mail
10. Oppeneiger Holzbau GmbH, Gewerbegebiet Gasthof Süd 175, 5531 Eben im Pongau, E-Mail
11. Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, - als Eigentümer des Betriebsgrundstücks, Zustellung RSb (dual)
12. Zauchensee Liftgesellschaft Benedikt Scheffer GmbH, Zauchensee 28, 5541 Altenmarkt im Pongau, (Gefährdungsbereich Seilbahn), Zustellung RSb (dual)